



## **Team K**

**Landtagsfraktion | Gruppo consiliare**

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin  
des Südtiroler Landtages  
Rita Mattei  
IM HAUSE

### **ANFRAGE**

#### **Wohnungsnot in Südtirol**

Das Recht auf Wohnen ist ein in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) festgeschriebenes Menschenrecht (Art. 25). In Südtirol wird der Zugang zu leistbarem Wohnraum immer knapper und zunehmend bezogen auf das Einkommen der Einzelpersonen und Familien kaum mehr leistbar. Laut ASTAT gibt eine Familie ca. 41% ihres Einkommens für Wohnen aus. In den hohen Miet- und Wohnungskaufpreisen liegt ein sozialer Sprengstoff, der einen wesentlichen Verarmungsfaktor darstellt. Somit ist das Wohnen zu einem sozialen Faktor schlechthin im „Wohlstandsland“ Südtirol geworden.

Um leistbare Wohnmöglichkeiten zu schaffen, müssen belastbare Zahlen zum Wohnungsmarkt erhoben werden. Zur Erhebung des Leerstandes wurden im Mai 2022 Richtlinien der Landesregierung erlassen. Laut Landesrätin Hochgruber Kuenzer soll der Bodenverbrauch minimiert und bestehende Liegenschaften aufgewertet werden.

Insbesondere sei diese Erhebung zentral in der Erstellung des Gemeindeentwicklungsprogrammes, das als neues Planungsinstrument durch das LG Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ eingeführt wurde. Auf der Grundlage von landesweit definierten Rahmenrichtlinien sollten die Gemeinden den Leerstand autonom feststellen. Eine möglichst zügige Umsetzung dieser Erhebung wäre wichtig für eine zielgerichtete Ausrichtung der lokalen und landesweiten Wohnbau- und Sozialpolitik in Südtirol.

Dies vorausgeschickt,

#### **richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung:**

1. In welchen Gemeinden Südtirols konnten inzwischen leerstehende Gebäude und ungenutzte Flächen erhoben werden?
2. Welche Ergebnisse wurden ermittelt? Ersuchen der Übermittlung der Daten nach Bezirksgemeinschaften und Gemeinden!
3. Wann ist mit dem Abschluss der Erhebungen bzw. den ersten Ergebnissen der Erhebungen zu rechnen?



## **Team K**

**Landtagsfraktion | Gruppo consiliare**

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen

Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

4. Wann wird der Leerstand in den Gemeinden mit festgestellter Wohnungsnot<sup>1</sup> erhoben?
5. Wie werden als unbewohnbar erklärte Immobilieneinheiten, die jedoch saniert werden können, erfasst?
  
6. Wie werden diese unbewohnbar, aber sanierbaren Immobilien behandelt? Müssen diese vor der Ausweisung neuer Wohnbauzonen saniert und dem Wohnungsmarkt zugefügt werden?
7. Wie gedenkt die Landesregierung auf einen eventuell hohen Leerstand in den Südtiroler Gemeinden zu reagieren?
8. Wird auch der Leerstand von Industriegebäuden erhoben?
9. Wird auch die effiziente Auslastung der Industriegebäude geprüft, um unnötige Erweiterungen zu verhindern?
10. Wie viele Wohnungen des WOBI zum Stichtag 1. Dezember 2022 insgesamt frei und wie ist deren Verteilung auf die einzelnen Gemeinden. Ersuche um entsprechende Auflistung.
11. Wie viele Wohnungen des WOBI sind renovierungsbedürftig und können nicht vermietet werden? Ersuche um Auflistung nach Gemeinden?

Bozen, 27. November 2022

Die Landtagsabgeordneten

Franz Ploner

Paul Köllensperger

Maria Elisabeth Rieder

Alex Ploner

---

<sup>1</sup> Meran, Brixen, Leifers und Sterzing, Wolkenstein, St. Ulrich, St. Christina, Abtei, Corvara, Enneberg, Terlan, Eppan, Auer, Kaltern, Schenna, Lana, Marling, Tirol, Sexten und Vahrn.